



Die inhaltliche Richtigkeit der im Nachtrag Nr. 2 gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).



Wir schließen uns an.



Bürger**Breitband**Netz GmbH & Co. KG | Industriestraße 33 a | 25813 Husum

Telefon: 04841-904288-0 | Telefax: 04841-904288-8

E-Mail: info@buergerbreitbandnetz.de | www.buergerbreitbandnetz.de

Widerrufsrecht gemäß § 11 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Vermögensanlage gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG, Industriestraße 33a, 25813 Husum, zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.

Ende der Widerrufsbelehrung

Nachtrag Nr. 2 gemäß § 11 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG (Emittentin, zugleich Anbieterin und Prospektverantwortliche) vom 26. Januar 2018 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 29. März 2017 und zum bereits veröffentlichten Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditeinlagen an der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG

Der Nachtrag Nr. 2 enthält Aktualisierungen zum eingeworbenen Kommanditkapital der Anleger 2017 sowie Kapitalerhöhungen der Gründungsgesellschafter und Anleger 2012. Das bereits durch den Nachtrag Nr. 1 aufgenommene Risiko im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau für unterversorgte Gemeinden durch den Zweckverband Südliches Nordfriesland wird um die Teilnahme der Emittentin an der Ausschreibung der Stadt Husum zur Schließung deren Wirtschaftlichkeitslücke ergänzt. Weiterhin aktualisiert der Nachtrag Nr. 2 Angaben über das Anlageobjekt und die laufenden Investitionen. Ferner enthält der Nachtrag Nr. 2 aktuelle Angaben über die Besetzung des Aufsichtsrats der Emittentin. Herr Kay-Uwe Cornils ersetzt den aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Dirk Pohlmann. Weiterhin geht der Nachtrag auf Aktualisierungen und Ergänzungen in den vertraglichen Grundlagen (Aufnahme von drei weiteren Gesellschafterdarlehen bei der Windpark Olderup GmbH & Co. KG, der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und der Westerkant GmbH & Co. KG, weitere Darlehensauszahlungen der Husumer Volksbank eG und der Nord-Ostsee Sparkasse, weiterer Darlehensvertrag mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein) ein. Aufgrund der Änderung des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) durch das 2. Finanzmarktnovellierungsgesetz sind ferner die Angaben zu Eintragungen in einem Führungszeugnis aufgrund einer Straftat nach dem WpHG zu ändern. Der Nachtrag Nr. 2 enthält zudem die Zwischenübersicht zum 30. November 2017. Desweiteren geht der Nachtrag Nr. 2 auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und deren Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeitsprognosen und die Auszahlungen an die Anleger ein.

Die Aktualisierungen, Ergänzungen und Ersetzungen gegenüber dem von der BaFin gebilligten Verkaufsprospekt vom 29. März 2017 sind durch Fett- und Kursivdruck kenntlich gemacht.

Werden durch den Nachtrag Nr. 2 Angaben des Nachtrags Nr. 1 vom 21. September 2017 aktualisiert, gestrichen, ergänzt oder ersetzt, so erfolgt in der linken Spalte ein Seitenverweis auf die Angaben im Nachtrag Nr. 1.

Die Emittentin BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG, zugleich Anbieterin und Prospektverantwortliche, gibt folgende mit Wirkung bis zum 26. Januar 2018 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 29. März 2017 und den veröffentlichten Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 bekannt:

Eingeworbenes Kommanditkapital der Anleger 2017 sowie Kapitalerhöhungen der Gründungsgesellschafter und Anleger 2012

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt haben die Anleger 2017 Kommanditanteile in Höhe von EUR 1.279.000,00 gezeichnet. Die Kommanditanteile der Anleger 2017 sind in Höhe von EUR 901.200,00 eingezahlt. Kommanditanteile der Anleger 2017 in Höhe von EUR 377.800,00 sind ausstehend.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts (29. März 2017) betrugen die Kommanditanteile der Gründungsgesellschafter EUR 209.300,00 und die Kommanditanteile der Anleger 2012 EUR 287.300,00.

Die Anleger 2012 erhöhten ihre Kommanditanteile von EUR 287.300,00 auf EUR 289.600,00. Davon sind EUR 400,00 ausstehend. Die Gründungsgesellschafter erhöhten ihre Kommanditanteile von EUR 209.300,00 auf EUR 291.100,00. Davon sind EUR 0,00 ausstehend.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 beträgt das gezeichnete Kommanditkapital der Gründungsgesellschafter, Anleger 2012 und Anleger 2017 insgesamt EUR 1.859.700,00. Davon sind EUR 1.481.500,00 eingezahlt und EUR 378.200,00 ausstehend.

Die im Rahmen der gesplitteten Einlage gewährten Gesellschafterdarlehen haben sich von EUR 4.469.400,00 auf EUR 5.226.300,00 erhöht. Davon sind EUR 5.192.200,00 eingezahlt und EUR 34.100,00 ausstehend.

Der von der BaFin gebilligte Verkaufsprospekt vom 29. März 2017 enthält auf den Seiten 230 ff. eine Liste der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Diese enthält die Namen, Kommanditbeteiligungen und Darlehen der Gründungsgesellschafter und der Anleger 2012. Die Gründungsgesellschafter sind mit den BBNG-Nr. 10001 bis 10201 versehen. Ab BBNG-Nr. 10202 werden die Anleger 2012 aufgelistet. Seit dem Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts vom 29. März 2017 haben 4 Gründungsgesellschafter ihre Kommanditbeteiligungen um insgesamt EUR 81.800,00 und ihre Darlehen um insgesamt EUR 736.200,00 und 16 Anleger 2012 ihr Kommanditbeteiligungen um insgesamt EUR 2.300,00 und ihre Darlehen um EUR 20.700,00 erhöht. Zudem wird die Liste der Gesellschafter um den Gesamtbetrag des von den Anlegern 2017 gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von EUR 1.279.000,00 ergänzt. Die Erhöhun-

gen der Kommanditbeteiligungen und die Erhöhung der Darlehen und das Gesamtvolumen der Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter 2012 sowie das gezeichnete Kommanditkapital der Anleger 2017 sind in dem um den Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 und den Nachtrag Nr. 2 vom 26. Januar 2018 ergänzten Verkaufsprospekt durch Fett-und Kursivdruck hervorgehoben.

Seit der Aufstellung des Verkaufsprospekts vom 29. März 2017 haben nachfolgende vier Gründungsgesellschafter ihre Kommanditanteile und ihre Darlehen erhöht. Nachfolgende Angaben ersetzen die Angaben auf den Seiten 230, 232 und 233 im Verkaufsprospekt:

BBNG- Nr.	Firma	Nachname	Vorname	PLZ	Ort	Darlehen	Kommandit- kapital	Gesamt- volumen
10001	Amt Nordsee-Treene	Heßmann	Ralf	25866	Mildstedt	810.000 €	90.000 €	900.000 €
10002	Amt Viöl	Hansen	Thomas	25884	Viöl	537.300 €	59.700 €	597.000 €
10159		Nissen	Norbert	25864	Löwenstedt	1.800 €	200 €	2.000 €
10192		Thoröe	Jan Peter	25864	Löwenstedt	1.800 €	200 €	2.000 €

Seit der Aufstellung des Verkaufsprospekts vom 29. März 2017 haben nachfolgende 16 Anleger 2012 ihre Kommanditanteile und ihre Darlehen erhöht. Nachfolgende Angaben ersetzen die Angaben auf den Seiten 233, 235, 236, 238, 240, 242, 243, 244 und 245 im Verkaufsprospekt:

BBNG- Nr.	Firma	Nachname	Vorname	PLZ	Ort	Darlehen	Kommandit- kapital	Gesamt- volumen
10207		Petersen	Nico	25864	Löwenstedt	1.800 €	200 €	2.000 €
10342		Hansen	Nikolay	25860	Horstedt	1.800 €	200 €	2.000 €
10346		Wolf	Hans	25860	Horstedt	1.800 €	200 €	2.000 €
10366		Otzen	Helmut	25860	Arlewatt	1.800 €	200 €	2.000 €
10368		Vogelsberger	Birgit	25860	Arlewatt	1.800 €	200 €	2.000 €
10387	Zimmerei Tüchsen & Tischer Verwaltungs GmbH	Tischer	Björn	25860	Horstedt	3.600 €	400 €	4.000 €
10541		Christiansen	Hans Otto	25860	Arlewatt	1.800 €	200 €	2.000 €
10581		Lensch	Stefan	25884	Viöl	1.800 €	200 €	2.000 €
10709		Carstensen	Leif	25864	Löwenstedt	2.700 €	300 €	3.000 €
10818		Hansen	Hartmut	25860	Arlewatt	1.800 €	200 €	2.000 €
10829		Petersen	Carsten-Heinrich	25850	Behrendorf	1.800 €	200 €	2.000 €
10835		Hansen	Hans-Dieter	25884	Sollwitt	1.800 €	200 €	2.000 €
10940	Interessengemeinschaft Gewerbegebiet Ost e.V.	Singelmann	Ole	25813	Husum	9.000 €	1.000 €	10.000 €
11005		Lorenzen	Kai-Uwe	25884	Viöl	1.800 €	200 €	2.000 €
11015		Arendt	Heike	25884	Sollwitt	4.500 €	500 €	5.000 €
11057		Mees	Sönke	25850	Behrendorf	1.800 €	200 €	2.000 €

Auf Seite 245 des Verkaufsprospekts wird das von den Anlegern 2017 eingeworbene Kommanditkapital ergänzt. Die Gesellschafter 2017 werden kumuliert in einer Zeile dargestellt:

		Kommandit- Gesamt- kapital volumen
Anleger 2017	gesamt	1.279.000 € 1.279.000 €
	davon eingezahlte Beträge	901.200 € 901.200 €

Die nachfolgenden Angaben, die bereits durch den Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 aktualisiert wurden (vgl. Seiten 6 bis 9 des Nachtrags Nr. 1), werden auf folgenden Seiten im Verkaufsprospekt wie folgt aktualisiert:

Seite 12, rechte Spalte, Abschnitt "Emissionskapital", erster Absatz, zweiter Satz (vgl. Seite 6 des Nachtrags Nr. 1):

Von den Gründungsgesellschaftern wurden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt Kommanditanteile in Höhe von EUR 291.100 gezeichnet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt zeichneten die Anleger 2012 Kommanditanteile in Höhe von EUR 289.600. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt zeichneten die Anleger 2017 Kommanditanteile in Höhe von EUR 1.279.000.

Seite 12, rechte Spalte, Abschnitt "Emissionskapital", zweiter Absatz (vgl. Seite 7 des Nachtrags Nr. 1):

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt gewährten die Gründungsgesellschafter und die Anleger 2012 im Rahmen der gesplitteten Einlage Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 5.226.300. Davon sind EUR 5.192.200 eingezahlt und EUR 34.100 ausstehend.

Seite 73, rechte Spalte, Abschnitt "Kapital der Emittentin", erster Absatz, erster Satz (vgl. Seite 7 des Nachtrags Nr. 1): Das gezeichnete Kapital der Emittentin beträgt zum Zeitpunkt der *Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt* EUR *1.859.700,00*.

Seite 74, linke Spalte, erster Absatz, Sätze zwei und drei (vgl. Seite 7 des Nachtrags Nr. 1): Hinzu kommen die im Rahmen der gesplitteten Einlage gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR **5.226.300,00**. Davon sind EUR **5.192.200,00** eingezahlt und EUR **34.100,00** ausstehend.

Seite 74, linke Spalte, zweiter Absatz (vgl. Seite 7 des Nachtrags Nr. 1): Der Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt insgesamt gezeichneten Kommanditeinlagen beträgt EUR 1.859.700,00. Das Kommanditkapital ist in Höhe von EUR 1.481.500,00 eingezahlt. EUR 378.200,00 sind ausstehende Kommanditeinlagen.

Seite 74, rechte Spalte, Abschnitt "Übersicht über bisher ausgegebene Vermögensanlagen", erster Absatz, Sätze sechs und sieben (vgl. Seite 7 des Nachtrags Nr. 1): Zum Zeitpunkt der Beendigung der Platzierung der "Vermögensanlage 2012" am 24. April 2015 wurden an die Anleger 2012 831 Kommanditbeteiligungen mit einem Platzierungsvolumen von EUR 138.300 ausgegeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt betragen die Kommanditeinlagen der Anleger 2012 EUR 289.600. 50 Anleger haben ihre Kommanditeinlagen um insgesamt EUR 151.300 erhöht.

Hierbei haben seit ihren Beitritten **50** Anleger 2012 ihre Kommanditeinlagen um insgesamt EUR **151.300** erhöht. Insgesamt wurden im Rahmen der Vermögensanlage 2012 831 Kommanditbeteiligungen mit einem Platzierungsvolumen von EUR **289.600** ausgegeben.

Seite 78, rechte Spalte, dritter Absatz (vgl. Seite 8 des Nachtrags Nr. 1): Von den weiteren Gründungsgesellschaftern wurden bereits Kommanditanteile in Höhe von EUR 291.100,00 gezeichnet. Im Rahmen der "Vermögensanlage 2012" zeichneten die Gesellschafter 2012 Kommanditanteile in Höhe von EUR 289.600,00. Der Gesamtbetrag der von den weiteren Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt gezeichneten Kommanditeinlagen beträgt EUR 580.700,00. Die Kommanditeinlagen sind in Höhe von EUR 580.300,00 eingezahlt. EUR 400,00 sind ausstehende Kommanditeinlagen. Ferner gewährten beide Gesellschaftergruppen (Gründungsgesellschafter und Gesellschafter 2012) im Rahmen der gesplitteten Einlage Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 5.226.300,00. Davon sind EUR 5.192.200,00 eingezahlt und EUR 34.100,00 ausstehend.

Seite 93, rechte Spalte, Abschnitt "Art und Gesamtbetrag der insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkPropsV)"(vgl. Seite 8 des Nachtrags Nr. 1): Der Gesamtbetrag der von den weiteren Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt gezeichneten Kommanditeinlagen beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt EUR 580.700,00. Die Kommanditeinlagen sind in Höhe von EUR 580.300,00 eingezahlt. Die ausstehenden Kommanditeinlagen betragen EUR 400,00. Hinzu kommen die im Rahmen der gesplitteten Einlage gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 5.226.300,00, die handelsbilanziell als Eigenkapital behandelt werden. Davon sind EUR 5.192.200,00 eingezahlt und EUR 34.100,00 ausstehend.

Seite 122, rechte Spalte, Abschnitt "Gewährte Eigenmittel", Sätze eins bis drei (vgl. Seite 8 des Nachtrags Nr. 1):

Der Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Gründungsgesellschafter und Gesellschafter 2012) insgesamt gezeichneten Kommanditeinlagen beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt EUR 580.700,00. Die Kommanditeinlagen sind in Höhe von EUR 580.300,00 eingezahlt. EUR 400,00 sind ausstehende Einlagen.

Seite 123, linke Spalte, Sätze zwei und drei (vgl. Seite 9 des Nachtrags Nr. 1): Im Rahmen der gesplitteten Einlage gewährten die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Gründungsgesellschafter und Gesellschafter 2012) Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 5.226.300,00. Davon sind EUR 5.192.200,00 eingezahlt und EUR 34.100,00 ausstehend.

Auf Seite 13, linke Spalte, Abschnitt "Gesamtbetrag und Anzahl der angebotenen Vermögensanlage" wird folgender Absatz ergänzt (vgl. Seite 9 des Nachtrags Nr. 1): Das geplante, maximal einzuwerbende Emissionskapital (Kommanditkapital) betrug zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts EUR 21.439.505. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt wurden an 1020 Anleger 2017 1020 Kommanditbeteiligungen in Höhe von insgesamt EUR 1.279.000 ausgegeben. Unter Berücksichtigung der von den Anlegern 2017 bisher gezeichneten Kommanditbeteiligungen beträgt das zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt verbleibende maximal einzuwerbende Kommanditkapital somit EUR 20.160.505. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt können maximal 20.160 Kommanditbeteiligungen ausgegeben werden.

2. Teilnahme an der Ausschreibung der Stadt Husum

Die Emittentin nimmt an der Ausschreibung der Stadt Husum zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (unterversorgte Haushalte) teil. Folgendes, bereits durch den Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 ergänztes Risiko (vgl. Seite 10 des Nachtrags Nr. 1) wird wie folgt aktualisiert und ergänzt:

Auf Seite 46 des Verkaufsprospekts wird die Überschrift des im Rahmen des Nachtrags Nr. 1 ergänzten Risikos um die Stadt Husum ergänzt:

Risiko im Zusammenhang mit dem Zweckverband südliches Nordfriesland und der Stadt Husum

Auf Seite 46 des Verkaufsprospekts wird der vierte Satz des im Rahmen des Nachtrags Nr. 1 ergänzten Risikos aktualisiert. Zudem wird nach dem vierten Satz folgender Satz ergänzt: Für den Ausbau des aktiven Netzes der unterversorgten Gemeinden erfolgt eine entsprechende Ausschreibung durch den Zweckverband südliches Nordfriesland, an der sich die Emittentin beteiligt. Ebenso beteiligt sie sich an der Ausschreibung zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke der Stadt Husum.

3. Anlageobjekt und laufende Investitionen

Folgende, bereits durch den Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 aktualisierte Angaben (vgl. Seiten 11 ff. des Nachtrags Nr. 1) werden wie folgt aktualisiert:

Auf Seite 64 des Verkaufsprospekts wird der dritte Absatz der rechten Spalte wie folgt ersetzt (vgl. Seite 11 des Nachtrags Nr. 1): Die Vorvermarktung in den Gemeinden Norstedt, Olderup, Arlewatt, Haselund, Viöl, Horstedt, Simonsberg und Uelvesbüll ist abgeschlossen. In fünf von acht Gemeinden wurden jeweils Anschlussquoten von über 80 % erreicht; in den weiteren drei über 70%. Die Vorvermarktung in Schobüll wurde vorerst eingestellt. Eine Neuaufnahme der Vorvermarktung ist in Planung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt baut die Emittentin das Gewerbegebiet Husum Ost sowie die Gemeinden Horstedt, Viöl und Haselund aus. Die Vorbereitungen zum Ausbau der Gemeinden Simonsberg und Uelvesbüll haben

begonnen. Die Gemeinden Norstedt, Olderup und Arlewatt sind fertiggestellt. In den Gemeinden Norstedt, Olderup, Arlewatt, Horstedt, Viöl (einschließlich Verbindungstrasse), Haselund sowie im Gewerbegebiet Husum Ost sind erste Kunden an das Glasfasernetz angeschlossen worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt erfolgt in den Gemeinden Hattstedt und Wobbenbüll die Vorvermarktung. Der Ausbau von Viöl hat am 8. August 2017 begonnen. Der Ausbau der Gemeinden Simonsberg und Uelvesbüll wird im Februar 2018 beginnen. In den bereits vollständig ausgebauten Gemeinden Löwenstedt, Sollwitt und Behrendorf werden weitere Anschlüsse nachverlegt (Nachzügler).

Auf den Seiten 65 und 66 des Verkaufsprospekts werden der zweite und der dritte Absatz des Abschnitts "Realisierungsgrad" wie folgt ersetzt (vgl. Seite 11 des Nachtrags Nr. 1): Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt erfolgt die Vorvermarktung in Hattstedt und Wobbenbüll. Die Vorvermarktung in Schobüll wurde vorerst eingestellt. Eine Neuaufnahme der Vorvermarktung ist in Planung.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt baut die Emittentin das Gewerbegebiet Husum Ost sowie die Gemeinden Horstedt, Viöl und Haselund aus. Der Ausbau der Gemeinden Simonsberg und Uelvesbüll wird im Februar 2018 beginnen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt wird das Gewerbegebiet Ost ausgebaut; erste Straßen sind fertiggestellt und die ersten Anschlüsse sind aktiv. Zudem ist die Verbindungstrasse Löwenstedt – Husum fertig gestellt. Die Tiefbauarbeiten in den Gemeinden Norstedt, Olderup, Arlewatt, Haselund und Horstedt sind abgeschlossen. In der Gemeinde Viöl hat der Tiefbau am 8. August 2017 begonnen. Die Verbindungstrasse von Löwenstedt über Norstedt/Viöl bis nach Husum ist fertiggestellt. Mit den Faserarbeiten wurde in der Gemeinde Olderup am 06.10.2016 und in der Gemeinde Norstedt am 12.10.2016 begonnen. Die Faserarbeiten in den Gemeiden Norstedt, Olderup und Arlewatt sind abgeschlossen. Erste Anschlüsse befinden sich in der aktiven Nutzung. In der Gemeinde Horstedt sind die Faserarbeiten zu 99 % abgeschlossen. In der Gemeinde Haselund wurde am 27.6.2017 mit den Faserarbeiten begonnen. In den Gemeinden Norstedt, Olderup, Arlewatt, Horstedt, Viöl, Haselund und im Gewerbegebiet Ost nutzen bereits über 800 Kunden zahlungspflichtig das Glasfasernetz der Emittentin. In den bereits vollständig ausgebauten Gemeinden Löwenstedt, Sollwitt und Behrendorf werden weitere Anschlüsse nachverlegt (Nachzügler). Der Lückenschluss Löwenstedt – Husum wurde fertig gestellt.

Auf Seite 76 des Verkaufsprospekts werden der erste und der zweite Absatz des Abschnitts "Laufende Investitionen" wie folgt ersetzt (vgl. Seite 13 des Nachtrags Nr. 1): Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt baut die Emittentin das Gewerbegebiet Husum Ost sowie die Gemeinden Horstedt, Viöl und Haselund aus. Der Ausbau der Gemeinden Simonsberg und Uelvesbüll wird im Februar 2018 beginnen. Im Ausbaugebiet Norstedt, Olderup, Arlewatt, Horstedt, Viöl, Haselund und im Gewerbegebiet Husum Ost nutzen bereits über 800 Kunden zahlungspflichtig das Netz der Emittentin. In den bereits ausgebauten Gemeinden Löwenstedt, Behrendorf und Sollwitt werden weitere Anschlüsse nachverlegt (Nachzügler). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt beträgt die Investitionssumme für das Gewerbegebiet Husum Ost EUR 640.121,54, für Norstedt EUR 614.738,47, für Olderup EUR 873.057,65, für Arlewatt EUR 448.363,18, für Horstedt EUR 929.259,61, für Viöl (inklusive Verbindungstrasse) EUR 1.238.232,31 und für Haselund EUR 691.546,51.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 Verkaufsprospekt bestehen keine weiteren laufenden Investitionen der Emittentin. Der Ausbau von Viöl hat am 8. August 2017 begonnen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt erfolgt die Vorvermarktung in Hattstedt und Wobbenbüll. Die Vorvermarktung in Schobüll wurde vorerst eingestellt. Eine Neuaufnahme der Vorvermarktung ist in Planung.

Auf Seite 139 des Verkaufsprospekts wird der letzte Satz der linken Spalte wie folgt aktualisiert (vgl. Seite 14 des Nachtrags Nr. 1): In den bereits fertiggestellten Netzteilen sind bislang insgesamt **1337 Kunden zahlungskräftig angeschlossen** worden.

4. Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats der Emittentin

Mit Beschluss vom 1. Juni 2017 wurde Herr Dirk Pohlmann für die Stadt Husum in den Aufsichtsrat der Emittentin entsendet (vgl. Seite 14 des Nachtrags Nr. 1 vom 21. September 2017). Mit Wirkung zum 13. November 2017 ist Herr Dirk Pohlmann und somit die Stadt Husum aus dem Aufsichtsrat der Emittentin ausgeschieden. Mit Beschluss vom 22. November 2017 wurde Herr Kay-Uwe Cornils für das Amt Eiderstedt in den Aufsichtsrat gewählt.

Die nachfolgenden Angaben, die bereits durch den Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 aktualisiert wurden (vgl. Seiten 14 bis 20 des Nachtrags Nr. 1), werden auf folgenden Seiten im Verkaufsprospekt wie folgt aktualisiert:

Seite 66, rechte Spalte, Abschnitt "Eigentum und dingliche Berechtigung am Anlageobjekt", zweiter Satz (vgl. Seite 14 des Nachtrags Nr. 1); Dirk Pohlmann wird gestrichen. Kay-Uwe Cornils wird ergänzt. Weder den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung oder Frau Ute-Gabriel Boucsein als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin oder dem Aufsichtsratsmitglied Thomas Hansen oder dem Aufsichtsratsmitglied Ole Singelmann oder dem Aufsichtsratsmitglied Karen Hansen oder dem Aufsichtsratsmitglied Kay-Uwe Cornils oder dem Aufsichtsratsmitglied Thomas Holst oder dem Aufsichtsratsmitglied Peter Hasche oder dem Aufsichtsratsmitglied Michael Petersen oder dem Aufsichtsratsmitglied Gerd-Matthias Albertsen oder dem Aufsichtsratsmitglied Marcus Jensen stehen oder standen das Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlicher Teile desselben sowie aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

Seite 70, linke Spalte, dritter Absatz (vgl. Seite 14 des Nachtrags Nr. 1); Dirk Pohlmann wird gestrichen. Kay-Uwe Cornils wird ergänzt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt werden darüber hinaus keine Lieferungen und Leistungen durch Gründungsgesellschafter der Emittentin, Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin, Frau Ute Gabriel-Boucsein als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und als Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, Ole Singelmann als Mitglied des Aufsichtsrats, Karen Hansen als Mitglied des Aufsichtsrats, Kay-Uwe Cornils als Mitglied des Aufsichtsrats, Thomas Hansen als Mitglied des Aufsichtsrats, Peter Hasche als Mitglied des Aufsichtsrats, Michael Peter-

sen als Mitglied des Aufsichtsrats, Gerd-Matthias Albertsen als Mitglied des Aufsichtsrats, Marcus Jensen als Mitglied des Aufsichtsrats oder durch die Anbieterin und Prospektverantwortliche erbracht.

Durch das Ausscheiden von Herrn von Dirk Pohlmann als Aufsichtsratsmitglied für die Stadt Husum ist die bereits durch den Nachtrag Nr. 1 geänderte Abbildung auf Seite 107 (vgl. Seite 15 des Nachtrags Nr. 1) zu ändern. Dirk Pohlmann und die Stadt Husum werden ersetzt durch Kay-Uwe Cornils und das Amt Eiderstedt. Des Weiteren wird die Überschrift geändert in "Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt":

Mitglieder des Aufsichtsrates zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt

Name	für Amt/Firma	Geschäftsanschrift
Ole Singelmann (Aufsichtsratsvorsitzender)	Hagebaumarkt Husum GmbH & Co. KG	Industriestraße 33 a, 25813 Husum
Karen Hansen	Amt Nordsee-Treene	Industriestraße 33 a, 25813 Husum
Kay-Uwe Cornils	Amt Eiderstedt	Industriestraße 33 a, 25813 Husum
Thomas Hansen	Amt Viöl	Industriestraße 33 a, 25813 Husum
Thomas Holst	Bürotechnik Nord GmbH	Industriestraße 33 a, 25813 Husum
Peter Hasche	Hasche-Spangenberg Biogas GmbH & Co. KG	Industriestraße 33 a, 25813 Husum
Michael Petersen	Windpark Nordahl GmbH & Co. KG	Industriestraße 33 a, 25813 Husum
Gerd-Matthias Albertsen		Industriestraße 33 a, 25813 Husum
Marcus Jensen		Industriestraße 33 a, 25813 Husum

Seite 110, linke Spalte, erster Absatz, Sätze drei und vier (vgl. Seite 15 des Nachtrags Nr. 1); Im Satz 4 wird Dirk Pohlmann gestrichen. und Kay-Uwe Cornils ergänzt. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt nicht an Unternehmen in wesentlichem Umfang unmittelbar und mittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlage 2017 beauftragt sind. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Thomas Holst und das Aufsichtsratsmitglied Kay-Uwe Cornils sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt nicht im wesentlichen Umfang unmittelbar und mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlage 2017 beauftragt sind.

Seite 111, linke Spalte, vierter Absatz, zweiter Satz (vgl. Seite 16 des Nachtrags Nr. 1); Dirk Pohlmann wird gestrichen und Kay-Uwe Cornils wird ergänzt. Die Aufsichtsratsmitglieder Frau Karen Hansen, Herr *Kay-Uwe Cornils* und Herr Marcus Jensen sind zum Zeitpunkt der *Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt* nicht an Unternehmen in wesentlichen Umfang *unmittelbar und mittelbar* beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Seite 111, rechte Spalte, zweiter und dritter Absatz (vgl. Seite 16 des Nachtrags Nr. 1):

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt und ihre Vertreter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt sind nicht an Unternehmen in wesentlichem Umfang unmittelbar und mittelbar beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt und ihre Vertreter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt sind nicht an Unternehmen in wesentlichen Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die mit der Emittentin oder der Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Seite 111, rechte Spalte, Abschnitt "Tätigkeiten", erster Absatz, zweiter Satz (vgl. Seite 16 des Nachtrags Nr. 1): Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der *Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt* sind als Aufsichtsratsmitglieder für die Emittentin tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage 2017 beauftragt sind.

Seite 112, linke Spalte, dritter Absatz, erster Satz (vgl. Seite 16 des Nachtrags Nr. 1); Die Angaben für Dirk Pohlmann werden gestrichen. und die Angaben für Kay-Uwe Cornils werden ergänzt. Herr *Kay-Uwe Cornils* als Aufsichtsratsmitglied ist als *Stadt-vertreter für die Stadt Garding* tätig, welche der Emittentin im Rahmen der gesplitteten Einlage ein Gesellschafterdarlehen gibt.

Seite 112, rechte Spalte, vierter Absatz (vgl. Seite 17 des Nachtrags Nr. 1); Dirk Pohlmann wird gestrichen und Kay-Uwe Cornils wird ergänzt. Darüber hinaus sind das Aufsichtsratsmitglied Frau Karen Hansen, das Aufsichtsratsmitglied Herr *Kay-Uwe Cornils*, das Aufsichtsratsmitglied Herr Thomas Holst, das Aufsichtsratsmitglied Herr Ole Singelmann, das Aufsichtsratsmitglied Herr Peter Hasche, das Aufsichtsratsmitglied Herr Michael Petersen zum Zeitpunkt der *Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt* nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Seite 113, linke Spalte, zweiter bis vierter Absatz (vgl. Seite 17 des Nachtrags Nr. 1): Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt sind nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt sind nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder der Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der **Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt** sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage 2017 beauftragt.

Seite 113, linke Spalte, fünfter Absatz (vgl. Seite 17 des Nachtrags Nr. 1); Dirk Pohlmann wird im vierten Satz gestrichen. Kay-Uwe Cornils wird im vierten Satz ergänzt. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Karen Hansen, das Aufsichtsratsmitglied Herr Thomas Hansen, das Aufsichtsratsmitglied Herr Ole Singelmann, das Aufsichtsratsmitglied Herr Peter Hasche, das Aufsichtsratsmitglied Herr Michael Petersen und die Aufsichtsratsmitglieder Herr Gerd-Matthias Albertsen und Herr Marcus Jensen sind als Kommanditisten an der Emittentin beteiligt und haben der Emittentin jeweils Gesellschafterdarlehen im Rahmen der gesplitteten Einlage zur Verfügung gestellt. Die Gesellschafterdarlehen werden handelsbilanziell als Eigenkapital behandelt. Karen Hansen, Thomas Hansen, Ole Singelmann, Peter Hasche, Michael Petersen, Gerd-Matthias Albertsen und Marcus Jensen als Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt stellen der Emittentin darüber hinaus kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital. Thomas Holst *und Kay-Uwe Cornils stellen* der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital.

Seite 113, rechte Spalte, zweiter Absatz (vgl. Seite 18 des Nachtrags Nr. 1): Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der **Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt** erbringen keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Seite 114, rechte Spalte, fünfter Absatz (vgl. Seite 19 des Nachtrags Nr. 1); Dirk Pohlmann wird gestrichen. Kay-Uwe Cornils wird ergänzt. Die Aufsichtsratsmitglieder Thomas Holst und Kay-Uwe Cornils sind nicht an der Emittentin beteiligt. Herrn Thomas Holst und Herrn Kay-Uwe Cornils als Mitglieder des Aufsichtsrats stehen keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Seite 115, linke Spalte, zweiter bis fünfter Absatz (vgl. Seite 19 des Nachtrags Nr. 1): Für die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt existieren keine Eintragungen wegen einer Straftat nach §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 (alt)/§119 (neu) des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Zum Zeitpunkt der *Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt* wurden über die Vermögen der Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der *Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt* innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt wurde früher weder eine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften noch zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgehoben.

5. Vertragliche Grundlagen

Der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 auf Seite 119 des Verkaufsprospekts aktualisierte 15. Satz des dritten Absatzes des Abschnitts "Darlehen der Husumer Volksbank eG" (vgl. Seite 21 des Nachtrags Nr. 1) wird wie folgt aktualisiert: Zum Zeitpunkt der **Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt** valutiert das Darlehen mit EUR **901.000,00**.

Zudem wird der dritte Absatz des Abschnitts "Darlehen der Husumer Volksbank eG" auf Seite 119 des Verkaufsprospekts aufgrund der Auszahlung eines weiteren Darlehensteilbetrags in Höhe von EUR 550.000,00 um einen 16. Satz ergänzt:

Die Auszahlung eines weiteren Teilbetrags in Höhe von EUR 550.000,00 wird zum 31. Januar 2018 erfolgen.

Der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 im Abschnitt "Darlehen der Nord-Ostsee-Sparkasse" auf Seite 120 des Verkaufsprospekts aktualisierte 5. Satz des ersten Absatzes der linken Spalte (vgl. Seite 21 des Nachtrags Nr. 1) wird wie folgt aktualisiert: Zum Zeitpunkt der *Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt* valutiert das Darlehen mit EUR *901.000,00*.

Zudem wird der Abschnitt "Darlehen der Nord-Ostsee Sparkasse" auf Seite 120 des Verkaufsprospekts, linke Spalte, erster Absatz aufgrund der Auszahlung eines weiteren Darlehensteilbetrags in Höhe von EUR 550.000,00 um einen 6. Satz ergänzt: Die Auszahlung eines weiteren Teilbetrags in Höhe von EUR 550.000,00 wird zum 31. Januar 2018 erfolgen.

Im Rahmen des Nachtrags Nr. 1 (vgl. Seite 21 des Nachtrags Nr. 1) wurde auf Seite 120 des Verkaufsprospekts der Abschnitt "Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein" um einen Absatz drei ergänzt. Satz 6 dieses Absatzes wird wie folgt aktualisiert:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt valutiert das Darlehen mit EUR 320.000,00.

Im Rahmen des Nachtrags Nr. 1 (vgl. Seite 22 des Nachtrags Nr. 1) wurde auf Seite 120 des Verkaufsprospekts der Abschnitt "Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein" um einen Absatz vier ergänzt. Satz 5 dieses Absatzes wird wie folgt aktualisiert: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt valutiert das Darlehen mit EUR 404.000,00.

Von der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird im Rahmen der grundsätzlich zugesagten weiteren Darlehensmittel ein weiteres Darlehen in Höhe von EUR 1.100.000,00 gewährt. Der bereits durch den Nachtrag Nr.1 vom 21. September 2017 (vgl. Seiten 21 und 22 des Nachtrags Nr. 1) um die Absätze 3 und 4 ergänzte Abschnitt "Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein" wird auf Seite 120 des Verkaufsprospekts um einen Absatz 5 ergänzt:

Mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird ein weiterer Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 1.100.000,00 geschlossen. Das Darlehen wird abzüglich einer Strukturierungsgebühr in Höhe von EUR 11.000,00 zum 31. Januar 2018 ausgezahlt. Das Darlehen ist in vierteljährlichen Tilgungsraten von jeweils EUR 15.277,78 zzgl. Zinsen zurückzuzahlen. Die Tilgung erfolgt erstmals zum 30.03.2020. Das Darlehen ist bis zum 30.12.2022 mit 1,65 % p.a. zu verzinsen. Ab dem 01.01.2023 bis zum 30.12.2037 beträgt der Sollzinssatz 3,15 % p.a. Des Weiteren erhält die Darlehensgeberin eine jährliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5.000,00.

Aufgrund der Auszahlung weiterer Darlehensteilbeträge durch die Husumer Volksbank eG und die Nord-Ostsee Sparkasse zum 31. Januar 2018 ist auf Seite 71 des Verkaufsprospekts im dritten Absatz der rechten Spalte nach dem dritten Satz folgender Satz zu ergänzen:

Die Auszahlung von jeweils weiteren EUR 550.000,00 erfolgt zum 31. Januar 2018.

Der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 (vgl. Seite 22 des Nachtrags Nr. 1) auf Seite 71 des Verkaufsprospekt um die Sätze vier bis sechs ergänzte vierte Absatz der rechten Spalte ist aufgrund einer weiteren Darlehensgewährung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein um folgende Sätze sieben und acht zu ergänzen:

Mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird ein weiterer Darlehensvertrag über EUR 1.100.000,00 geschlossen. Die Auszahlung in Höhe von EUR 1.100.000,00 abzüglich einer Strukturierungsgebühr wird zum 31. Januar 2018 erfolgen.

Die nachfolgenden Angaben, die bereits durch den Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 aktualisiert und ergänzt wurden (Aufnahme von zwei Gesellschafterdarlehen bei der Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG, vgl. Seiten 23 bis 35 des Nachtrags Nr. 1), werden aufgrund der Aufnahme von drei weiteren Gesellschafterdarlehen bei der Windpark Olderup GmbH & Co. KG, der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und der Westerkant GmbH & Co. KG (aufgrund der Zeichnung der Vermögensanlage 2017 nach dem Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 handelt es sich jeweils um Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt) auf folgenden Seiten im Verkaufsprospekt wie folgt ergänzt und aktualisiert:

Auf Seite 123 des Verkaufsprospekts ist der erste Absatz des Abschnitts "Gesonderte Vereinbarungen über Gesellschafterdarlehen" aufgrund der Aufnahme dreier weiterer Gesellschafterdarlehen wie folgt zu aktualisieren und zu ergänzen: Mit folgenden *elf* Gesellschaftern bestehen zum Zeitpunkt der *Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt zwölf* gesonderte Vereinbarungen über die Gewährung von Gesellschafterdarlehen mit einem qualifizierten Rangrücktritt: Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG, CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, *Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG, Windpark Olderup GmbH & Co. KG, Südermoor PFANT GmbH & Co. KG, Westerkant GmbH & Co. KG,* Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG und Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG.

Auf Seite 123 des Verkaufsprospekts ist der letzte Satz des ersten Absatzes des Abschnitts "Gesellschafterdarlehen über EUR 836.000" aufgrund geleisteter Tilgungen wie folgt zu aktualisieren (vgl. Seite 23 des Nachtrags Nr. 1):

Zum Zeitpunkt der *Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt* valutiert das Darlehen mit EUR *664.624,81*.

Auf Seite 124 des Verkaufsprospekts ist der sechste Satz des ersten Absatzes des Abschnitts "Gesellschafterdarlehen über EUR 565.000" aufgrund geleisteter Tilgungen wie folgt zu aktualisieren (vgl. Seite 24 des Nachtrags Nr. 1):

Zum Zeitpunkt der *Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 zum Verkaufsprospekt* valutiert das Darlehen mit EUR *345.196,79*.

Auf Seite 125 des Verkaufsprospekts ist der erste Satz des ersten Absatzes des Abschnitts "Weitere Vereinbarungen mit Gesellschaftern" aufgrund der Aufnahme dreier weiterer Gesellschafterdarlehen wie folgt zu aktualisieren und zu ergänzen: Die Emittentin hat für den Ausbau der folgenden Teilabschnitte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt zehn Verträge über Gesellschafterdarlehen mit der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 52.400, mit der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 100.500, mit der JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 47.100, mit der CJP GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 13.600, mit der Süderbuschwind GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 5.440, mit der Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 440.000, mit der Windpark Olderup GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 42.900, mit der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 13.600 und mit der Westerkant GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 13.600 geschlossen.

Auf Seite 125 des Verkaufsprospekts ist der dritte Satz des ersten Absatzes des Abschnitts "Weitere Vereinbarungen mit Gesellschaftern" wie folgt zu ändern. Die Angabe wird um einen weiteren Satz ergänzt. Die Darlehen der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG, der JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, der CJP GmbH & Co. KG, der Süderbuschwind GmbH & Co. KG und der Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG wurden durch die Darlehensgeber jeweils vollständig ausgezahlt. Die Darlehen der Windpark Olderup GmbH & Co. KG, der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und der Westerkant GmbH & Co. KG sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt ebenfalls vollständig von den Darlehensgebern ausgezahlt worden.

Auf Seite 125 des Verkaufsprospekts ist der zweite Absatz des Abschnitts "Weitere Vereinbarungen mit Gesellschaftern" wie folgt zu ergänzen: Zum Zeitpunkt der **Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt** valutieren die Gesellschafterdarlehen wie folgt:

- Windpark II Olderup GmbH & Co. KG: EUR 52.400
- JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG: EUR 47.100
- Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG: EUR 100.500
- CJP GmbH & Co. KG: EUR 13.600
- · Süderbuschwind GmbH & Co. KG: EUR 5.440
- Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG: EUR 440.000 und EUR 140.000
- Windpark Olderup GmbH & Co. KG: EUR 42.900
- Südermoor PFANT GmbH & Co. KG: EUR 13.600
- · Westerkant GmbH & Co. KG: EUR 13.600

Seite 12, linke Spalte, erster Absatz:

Über EUR 869.140 bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt bereits zehn Darlehensverträge mit Gesellschaftern. Diese stellen handelsbilanziell ebenfalls Fremdkapital dar.

Seite 28, zweiter Absatz, zweiter Satz:

Zudem wurden der Emittentin zusätzlich zu den bei der Zeichnung der Kommanditeinlagen gewährten Gesellschafterdarlehen bisher **zwölf** weitere Gesellschafterdarlehen gewährt.

Seite 47, rechte Spalte, zweiter Absatz:

Mit **elf** Gesellschaftern wurden **zwölf** gesonderte Vereinbarungen über Gesellschafterdarlehen geschlossen.

Seite 52, erster und zweiter Absatz des Abschnitts "Risiko Gesellschafterdarlehen": Die Gründungsgesellschafter haben bei Gründung und die Anleger 2012 haben bei der Zeichnung der Kommanditeinlage an der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG dieser gleichzeitig Gesellschafterdarlehen im Rahmen der gesplitteten Einlage gewährt. Neben diesen im Rahmen der gesplitteten Einlage gewährten Gesellschafterdarlehen wurden der Emittentin zwölf weitere Gesellschafterdarlehen von elf Gesellschaftern gewährt. Sowohl die im Rahmen der gesplitteten Einlage gewährten Gesellschafterdarlehen als auch die zwölf weiteren Gesellschafterdarlehen sind als Nachrangdarlehen ausgestaltet und weisen eine sog. qualifizierte Rangrücktrittsklausel auf. Die Ansprüche aus den zwölf Gesellschafterdarlehen sind im Falle einer drohenden oder bereits eingetretenen Insolvenz oder im Falle der Liquidation vorrangig vor den Ansprüchen der anderen Kommanditisten zu bedienen. Die im Rahmen der gesplitteten Einlage gewährten Gesellschafterdarlehen sind dem Kommanditkapital der Anleger 2012 und dem Kommanditkapital der Anleger 2017 gleichgestellt. Im Falle einer drohenden oder eingetretenen Insolvenz und bei Liquidation wären daher zunächst die Ansprüche aus den zwölf Gesellschafterdarlehen zu befriedigen. Erst im Anschluss würden eine Rückzahlung der im Rahmen der gesplitteten Einlage gewährten Gesellschafterdarlehen nebst Zinsen sowie eine Rückzahlung des Kommanditkapitals 2012 und des Kommanditkapitals 2017 erfolgen. Dabei würden die Ansprüche der Anleger 2012 auf eine Rückzahlung der im Rahmen der gesplitteten Einlage gewährten Gesellschafterdarlehen, der Zinsen und des Kommanditkapitals und die Ansprüche der Anleger 2017 auf Rückzahlung des Kommanditkapitals gleichrangig nebeneinander stehen.

Aufgrund der im Falle der drohenden oder eingetretenen Insolvenz oder Liquidation vorrangig zu bedienenden Ansprüche der *elf* Darlehensgeber besteht für die Anleger 2012 und die Anleger 2017 das Risiko eines Teil- oder Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals.

Seite 71, linke Spalte, erster Absatz, erster Satz:

Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der **Aufstellung** des **Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt zwölf** weitere Gesellschafterdarlehen, die der Emittentin zusätzlich zu den Gesellschafterdarlehen im Rahmen der gesplitteten Einlage beim Beitritt gewährt wurden.

Seite 71, linke Spalte, dritter Absatz, zweiter Satz: Über einen Betrag in Höhe von EUR **869.140** wurden **zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt bereits zehn** Gesellschafterdarlehen geschlossen.

Seite 71, linke Spalte, fünfter Absatz, erster Satz:

Die **zwölf** Gesellschafterdarlehen, die der Emittentin zusätzlich zu den im Rahmen des Beitritts gewährten Gesellschafterdarlehen gewährt wurden, werden handelsbilanziell als Fremdkapital behandelt.

Seite 101, rechte Spalte, vierter Absatz, dritter Satz:

An der Emittentin sind **elf** Gesellschafter zum Zeitpunkt der **Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt** beteiligt, die der Emittentin **insgesamt zwölf** nachrangige Gesellschafterdarlehen gewährt haben.

Seite 132, linke Spalte, erster Absatz, zweiter Satz:

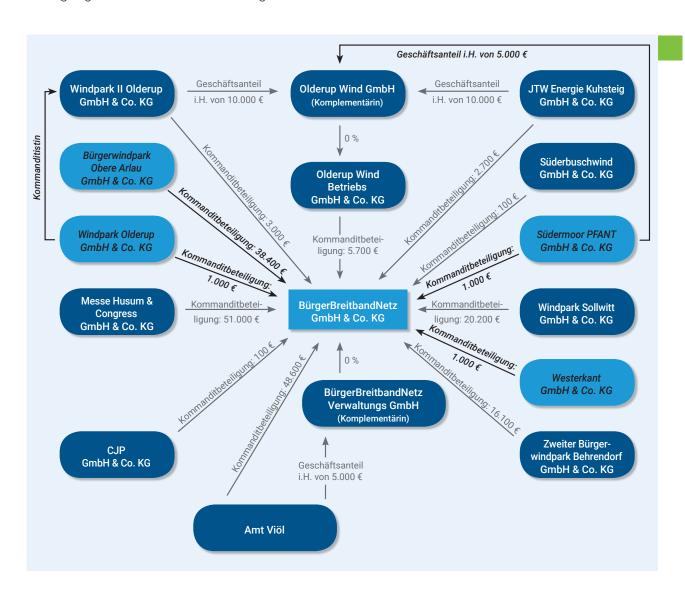
Über insgesamt EUR **869.140** wurden bereits **zehn** Gesellschafterdarlehen geschlossen und ausgezahlt.

Seite 142, rechte Spalte, vierter Satz:

Die für den Ausbau der folgenden Teilabschnitte geplanten Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 1.100.000, von denen insgesamt EUR **869.140** bereits durch **zehn** Gesellschafterdarlehen gewährt wurden, werden in der Ertragsund Liquiditätsprognose mit einem Zinssatz von 2,5 % p.a. berücksichtigt.

Aufgrund der Aufnahme von drei weiteren Gesellschafterdarlehen bei der Windpark Olderup GmbH & Co. KG, der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und der Westerkant GmbH & Co. KG wird die bereits durch den Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 ergänzte Abbildung auf Seite 85 des Verkaufsprospekts um die Windpark Olderup GmbH & Co. KG und ihre Kommanditbetei-

ligung in Höhe von EUR 1.000, die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und ihre Kommanditbeteiligung in Höhe von EUR 1.000 und um die Westerkant GmbH & Co. KG und ihre Kommanditbeteiligung in Höhe von EUR 1.000 ergänzt:



Seite 85, rechte Spalte: Die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und die Westerkant GmbH & Co. KG werden mit ihren Geschäftsadressen und der Höhe ihrer Kommanditbeteiligungen ergänzt:

Windpark Olderup GmbH & Co. KG Geschäftsanschrift: Immenstedter Str. 1, 25860 Olderup Höhe der Kommanditbeteiligung: EUR 1.000

Geschäftsanschrift: Osterlangwech 9, 25860 Olderup Höhe der Kommanditbeteiligung: EUR 1.000

Südermoor PFANT GmbH & Co. KG

Westerkant GmbH & Co. KG Geschäftsanschrift: Dörplotten 2, 25860 Olderup

Höhe der Kommanditbeteiligung: EUR 1.000

Im Rahmen des Nachtrags Nr. 1 (vgl. Seite 27 des Nachtrags Nr. 1) wurde auf Seite 87 des Verkaufsprospekts, linke Spalte, nach dem zweiten Absatz ein Absatz für die Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG eingefügt. Im Anschluss an diesen Absatz werden folgende Absätze ergänzt: Die Windpark Olderup GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt ist unmittelbar als Kommanditistin in Höhe von EUR 1.000 an der Emittentin beteiligt, die die Vermögensanlage 2017 vertreibt. Die Windpark Olderup GmbH & Co. KG ist zudem unmittelbar als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 60.000 an der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG beteiligt. Die Windpark II Olderup GmbH & Co. KG ist mit einem Geschäftsanteil von EUR 10.000 unmittelbar als Gesellschafterin an der Komplementärin der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG, der Olderup Wind GmbH, beteiligt. Die Beteiligung der Olderup Wind GmbH an der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG beträgt 0 %. Die Windpark Olderup GmbH & Co. KG ist somit mittelbar über die Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, die Olderup Wind GmbH und die Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG an der Emittentin beteiligt, die die Vermögensanlage 2017 vertreibt.

Die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt ist unmittelbar als Kommanditistin in Höhe von EUR 1.000 an der Emittentin beteiligt, die die Vermögensanlage 2017 vertreibt. Die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG ist zudem mit einem Geschäftsanteil von EUR 5.000 unmittelbar als Gesellschafterin an der Komplementärin der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG, der Olderup Wind GmbH, beteiligt. Die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG ist somit mittelbar über die Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG an der Emittentin beteiligt, die die Vermögensanlage 2017 vertreibt.

Die Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt ist unmittelbar als Kommanditistin in Höhe von EUR 1.000 an der Emittentin beteiligt, die die Vermögensanlage 2017 vertreibt.

Seite 87, linke Spalte,
3. Absatz: Die Angabe wird um die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und die Westerkant GmbH & Co. KG ergänzt. (Hervorhebung durch Fettund Kursivdruck)

Darüber hinaus existieren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt keine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Amts Viöl, der JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, der CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, der Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, der Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und der Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Windpark Olderup GmbH & Co. KG, der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und der Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt sind.

Seite 87, linke Spalte,
4. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.
(Hervorhebung durch Fettund Kursivdruck)

Die Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, die JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, die Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG, die CJP GmbH & Co. KG, die Süderbuschwind GmbH & Co. KG, die Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, die Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG, die Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG, die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und die Westerkant GmbH & Co. KG haben der Emittentin jeweils Fremdkapital in Form von Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt existieren keine unmittelbaren Beteiligungen des Amts Viöl, der JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, der CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, der Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, der Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und der Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und der Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Seite 87, rechte Spalte: nach dem ersten Absatz werden die folgenden Absätze eingefügt: Die Windpark Olderup GmbH & Co. KG ist unmittelbar als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 60.000 an der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG beteiligt. Die Windpark Olderup GmbH & Co. KG ist somit unmittelbar an der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital in Form von Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinaus existieren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt keine unmittelbaren Beteiligungen der Windpark Olderup GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen. Die Windpark Olderup GmbH & Co. KG ist unmittelbar an der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG beteiligt. Diese wiederum ist mit einem Geschäftsanteil von EUR 10.000 unmittelbar als Gesellschafterin an der Komplementärin der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG, der Olderup Wind GmbH, beteiligt. Die Beteiligung der Olderup Wind GmbH an der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG beträgt 0 %. Die Windpark Olderup GmbH & Co. KG ist somit mittelbar über die Windpark II Olderup GmbH & Co. KG und über die Olderup Wind GmbH an der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital in Form von Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt hat.

Die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG ist mit einem Geschäftsanteil von EUR 5.000 unmittelbar als Gesellschafterin an der Komplementärin der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG, der Olderup Wind GmbH, beteiligt. Die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG ist somit mittelbar an der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital in Form von Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt hat.

Seite 87, rechte Spalte, letzter Absatz: Die Angabe wird um die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG ergänzt: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt existieren darüber hinaus keine mittelbaren Beteiligungen der JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG und der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Windpark Olderup GmbH & Co. KG und der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Seite 88, linke Spalte,
2. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG und die
Westerkant GmbH & Co.
KG ergänzt. (Hervorhebung
durch Fett- und Kursivdruck)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt existieren keine mittelbaren Beteiligungen des Amts Viöl und der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, der CJP GmbH & Co. KG, Süder-buschwind GmbH & Co. KG, der Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, der Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und der Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Seite 88, linke Spalte,
3. Absatz: Die Angabe wird um die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und die Westerkant GmbH & Co. KG ergänzt. (Hervorhebung durch Fettund Kursivdruck)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt existieren keine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Amts Viöl, der JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, der CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, der Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, der Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und der Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Windpark Olderup GmbH & Co. KG, der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und der Westerkant GmbH & Co. KG als

Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferung und Leistungen erbringen.

Seite 88, linke Spalte, zweiter Absatz: Die Angabe wird um die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG ergänzt:

Die JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG und die Windpark II Olderup GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin und die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt sind unmittelbar als Gesellschafter an der Komplementärin der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG, der Olderup Wind GmbH, beteiligt. Die JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG und die Windpark II Olderup GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin **und die** Südermoor PFANT GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt sind somit unmittelbar an der Olderup Wind GmbH und mittelbar an der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind. Darüber hinaus existieren keine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG und der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin und der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufspro**spekt** an Unternehmen, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Seite 89, rechte Spalte: nach dem ersten Absatz wird folgender Absatz eingefügt: Die Windpark Olderup GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt ist unmittelbar als Kommanditistin an der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG beteiligt. Die Windpark Olderup GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt ist somit unmittelbar an der Windpark II Olderup GmbH &

Co. KG beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht oder verbunden ist. Darüber hinaus existieren keine unmittelbaren Beteiligungen der Windpark Olderup GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt an Unternehmen, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind. Es existieren keine mittelbaren Beteiligungen der Windpark Olderup GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt an Unternehmen, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Seite 89, linke Spalte, 2. Absatz: Die Angabe wird um die die Westerkant GmbH & Co. KG ergänzt. (Hervorhebung durch Fett- und Kursivdruck)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt existieren keine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, der CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, der Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, der Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und der Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt an Unternehmen, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Seite 89, linke Spalte,
3. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.

Das Amt Viöl, JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als

Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt sind nicht mit dem Vertrieb der Vermögensanlage 2017 beauftragt.

Seite 89, rechte Spalte,
1. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.

Das Amt Viöl, JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt erbringen keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Seite 89, rechte Spalte,
2. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.

Die Windpark II Olderup mbH & Co. KG, die JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, die Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG, die CJP GmbH & Co. KG, die Süderbuschwind GmbH & Co. KG, die Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, die Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG, die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und die Westerkant GmbH & Co. KG und die Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG haben der Emittentin jeweils Fremdkapital in Form von Gesellschafterdarlehen gewährt. Darüber hinaus vermitteln oder stellen die JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, die Windpark II Olderup GmbH & Co. KG und die Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die CJP GmbH & Co. KG, die Süderbuschwind GmbH & Co. KG, die Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, die Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und die Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung.

Seite 90, linke Spalte,
2. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.

Das Amt Viöl, JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und Zweite Bürgerwindpark Behren-dorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlage 2017 beauftragt sind.

Seite 90, linke Spalte,
3. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.

Das Amt Viöl, JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und Zweite Bürgerwindpark Behren-dorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder vermitteln.

Seite 90, rechte Spalte,
1. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.

Das Amt Viöl, JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt sind nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Seite 90, rechte Spalte,
2. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.

Das Amt Viöl, JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt sind nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Seite 91, linke Spalte,
1. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.

Das Amt Viöl, JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und

Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt nehmen im Verhältnis der Summe der auf den Kapitalkonten I und II eingezahlten Beträge am Gewinn bzw. Verlust der Emittentin teil. Auf den Verlustvortragskonten verbuchte Verluste werden zunächst durch Gewinnanteile ausgeglichen. Verbleibende Gewinne werden in Höhe von 15 % dem Rücklagenkonto und in Höhe von 85 % dem Privatkonto gutgeschrieben.

Seite 91, rechte Spalte:
Für die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG wird jeweils
die Angabe der prognostizierten Gewinnbeteiligung
ergänzt.

Auf der Grundlage der Prognoserechnung erhält die Windpark Olderup GmbH & Co. KG prognostizierte Gewinnbeteiligungen in Höhe von insgesamt EUR 920.

Auf der Grundlage der Prognoserechnung erhält die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG prognostizierte Gewinnbeteiligungen in Höhe von insgesamt EUR 920.

Auf der Grundlage der Prognoserechnung erhält die Westerkant GmbH & Co. KG prognostizierte Gewinnbeteiligungen in Höhe von insgesamt EUR 920.

Seite 91, rechte Spalte, 6. Absatz: Die Angabe wird um die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und die Westerkant GmbH & Co. KG ergänzt. Der Gesamtbetrag der Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, beträgt für das Amt Viöl, die JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, die Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, die Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, die CJP GmbH & Co. KG, die Süderbuschwind GmbH & Co. KG, die Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, die Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und die Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und

Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt insgesamt prognostiziert EUR 1.712.471.

Seite 92, linke Spalte,
2. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.

Darüber hinaus stehen dem Amt Viöl, JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Windpark Olderup GmbH & Co. KG, der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und der Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Seite 92, linke Spalte, 3.

Absatz, erster Satz: Die Angabe wird um die Windpark
Olderup GmbH & Co. KG, die
Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.

Beim Amt Viöl (Sitz und Geschäftsleitung: Westerende 41, 25884 Viöl), bei JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG (Sitz und Geschäftsleitung: Holm 8, 25860 Olderup), Windpark II Olderup GmbH & Co. KG (Sitz und Geschäftsleitung: Immenstedter Straat 1, 25860 Olderup), Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG (Sitz und Geschäftsleitung: Immenstedter Straat 1, 25860 Olderup) als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG (Sitz und Geschäftsleitung: Am Messeplatz 12-18, 25813 Husum), CJP GmbH & Co. KG (Sitz und Geschäftsleitung: Holm 8a, 25860 Olderup), Süderbuschwind GmbH & Co. KG (Sitz und Geschäftslei-tung: Hauptstraat 27, 25860 Olderup), Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG (Sitz und Geschäftsleitung: Norderstraße 22, 25884 Sollwitt), Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG (Sitz und Geschäftsleitung: Westerende 43, 25884 Viöl) und Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG (Sitz und Geschäftsleitung: Norderdorf 7, 25850 Behrendorf) als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und bei Windpark Olderup GmbH & Co. KG (Sitz
und Geschäftsleitung: Immenstedter Str. 1, 25860 Olderup),
Südermoor PFANT GmbH & Co. KG (Sitz und Geschäftsanschrift: Osterlangwech 9, 25860 Olderup) und Westerkant
GmbH & Co. KG (Sitz und Geschäftsanschrift: Dörplotten 2,
25860 Olderup) als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt handelt
es sich um juristische Personen mit Sitz und Geschäftsleitung im Inland, für die die Erstellung eines Führungszeugnisses in Deutschland nicht möglich ist.

Seite 92, rechte Spalte,
2. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.

Über die Vermögen des Amts Viöl, der JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, der Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, der CJP GmbH & Co. KG, der Süderbuschwind GmbH & Co. KG, der Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, der Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und der Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Windpark Olderup GmbH & Co. KG, der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und der Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt sind innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden.

Seite 93, linke Spalte, 2. Absatz: Die Angabe wird um die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und die Westerkant GmbH & Co. KG ergänzt.

Das Amt Viöl, JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, Windpark II Olderup GmbH & Co. KG, Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, CJP GmbH & Co. KG, Süderbuschwind GmbH & Co. KG, Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Windpark Olderup GmbH & Co. KG, Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und Westerkant GmbH & Co. KG als Ge-

sellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Seite 93, linke Spalte,
3. Absatz: Die Angabe wird
um die Windpark Olderup
GmbH & Co. KG, die Südermoor PFANT GmbH &
Co. KG und die Westerkant
GmbH & Co. KG ergänzt.

Gegenüber dem Amt Viöl, der JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG, der Windpark II Ol-derup GmbH & Co. KG, der Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG, der CJP GmbH & Co. KG, der Süderbuschwind GmbH & Co. KG, der Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG, der Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG und der Zweite Bürgerwindpark Behrendorf GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Windpark Olderup GmbH & Co. KG, der Südermoor PFANT GmbH & Co. KG und der Westerkant GmbH & Co. KG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum **Verkaufsprospekt** wurden eine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleitungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht früher nicht aufgehoben.

6. Neufassung des WpHG

Durch Art. 3 Nr. 122 des 2. Finanzmarktnovellierungsgesetzes wurde § 38 WpHG (alt) als § 119 WpHG neu gefasst. Die Änderung trat zum 3. Januar 2018 in Kraft. Aufgrund der Kürze der Gesetzesanwendung bezogen auf den Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 werden nachfolgende Angaben wie folgt ergänzt:

Seite 84, linke Spalte, erster Absatz: § 119 WpHG wird ergänzt.

Bei der BürgerBreitbandNetz Verwaltungs-GmbH als Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich um eine juristische Person mit Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland, für die die Erstellung eines Führungszeugnisses in Deutschland

nicht möglich ist. Daher können keine Angaben über Eintragungen in Führungszeugnissen in Bezug auf Verurteilungen der BürgerBreitbandNetz Verwaltungs-GmbH als Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wegen einer Straftat nach §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 (alt)/§ 119 (neu) des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung gemacht werden. Ausländische Verurteilungen wegen einer Straftat, die mit einer Straftat nach §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 (alt)/§ 119 (neu) des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbar sind, bestehen nicht.

Seite 92, rechte Spalte, erster Absatz: § 119 WpHG wird ergänzt.

Daher können keine Angaben über Eintragungen in Führungszeugnissen in Bezug auf Verurteilungen dieser Gesellschafter als Gründungsgesellschafterinnen und Gesellschafterinnen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Gesellschafterinnen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt wegen einer Straftat nach §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 (alt)/§ 119 (neu) des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung gemacht werden. Ausländische Verurteilungen wegen einer Straftat, die mit einer Straftat nach §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 (alt)/§ 119 (neu) des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbar sind, bestehen nicht.

Seite 103, linke Spalte, fünfter Absatz: § 119 WpHG wird ergänzt.

Da die BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG als Anbieterin und Prospektverantwortliche keine natürliche Person ist, können Angaben über Eintragungen in einem Führungszeugnis in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 (alt)/§ 119 (neu) des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung nicht gemacht werden. Bei der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG als Anbieterin und Prospektverantwortliche handelt es sich um eine Personengesellschaft nach deutschem Recht. Sie hat ihren Sitz in Deutschland.

Seite 105, linke Spalte, letzter Absatz: § 119 WpHG wird ergänzt. Für Frau Ute Gabriel-Boucsein als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen existieren keine Eintragungen wegen einer Straftat nach §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 *(alt)/§ 119 (neu)* des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist.

Seite 115, linke Spalte, zweiter Absatz (vgl. Seite 19 des Nachtrags Nr. 1): § 119 WpHG wird ergänzt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt existieren keine Eintragungen wegen einer Straftat nach §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 (alt)/§ 119 (neu) des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 zum Verkaufsprospekt besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.

7. Zwischenübersicht zum 30. November 2016

Auf Seite 153 des Verkaufsprospekts ist der erste Satz des Abschnitts "8.5 Voraussichtliche Vermögenslage", der bereits durch den Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017 (vgl. Seite 36 des Nachtrags Nr.1) aktualisiert wurde, nunmehr wie folgt zu aktualisieren:

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zum 31. Dezember 2016 wird im Folgenden durch Abbildung des Jahresabschlusses dargestellt sowie durch die Zwischenübersicht der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. November 2017.

Die Seiten 174 bis 177 des Verkaufsprospekts (vgl. Seiten 59 bis 64 des Nachtrags Nr. 1) sind wie folgt zu ersetzen:

Zwischenübersicht (Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung) zum 30. November 2017

BILANZ-AKTIVA	Zwischenübersicht zum 30. November 2017	
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		41.452,55
II. Sachanlagen		
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	6.242,35	
2. technische Anlagen und Maschinen	3.694.846,41	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.776,96	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.046.140,86	
		7.774.006,58
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.811,12	
2. eingeforderte, noch ausstehende Einlagen Kommanditisten	634.752,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände	129.806,60	
		852.369,72
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.107.675,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten		135.263,89
- davon Disaggio EUR 128.274,00		
		9.910.768,35

SILANZ-PASSIVA Zwischenübersicht zum 30. November 20		vember 2017
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital		
1. Haftkapital	1	.422.900,00
2. variables Kapital	3.	875.512,87-
3. Gesellschafterdarlehen	5	.219.100,00
	2	.766.487,13
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		168.536,55
C. Verbindlichkeiten		
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 50.787,00 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jah EUR 3.604.000.000 	3.654.787,00 ır	
 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.108.849,17 	1.108.849,17	
 Verbindlichkeiten gegenüber Komplementären davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 62.151,10 	62.151,10	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 324.941,35	324.941,35	
 5. andere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 599.040,00 – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.213.780,82 	1.812.820,82 ır	
6. sonstige Verbindlichkeiten	12.195,23	
	6	.975.744,67
 davon aus Steuern EUR 7.182,07 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.211,78 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.195,23 		
	٥	.910.768,35

	Euro	
	Luio	Euro
1. Umsatzerlöse		548.931,71
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00
3. Gesamtleistung		548.931,71
4. sonstige betriebliche Erträge		
 a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens 	0,00	
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	16.639,60	
		16.639,60
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.186,55	
		23.186,55
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	364.940,08	
 soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 	g 82.060,50	
		447.000,58
7. Abschreibungen		
 auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		112.039,37
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	42.455,35	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	45.189,26	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	46.230,05	
d) Fahrzeugkosten	29.775,27	
e) Werbe- und Reisekosten	57.139,16	
f) verschiedene betriebliche Kosten	588.006,63	
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	
		808.795,72
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		273,10
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		240.692,92
– davon an verbundene Unternehmen EUR 20.762,99		
11. Ergebnis nach Steuern		1.065.870,73
12. sonstige Steuern		827,69
13. Jahresfehlbetrag		1.066.698,42
14. Belastung auf Kapitalkonten		1.066.698,42

Erläuterungen zu den Veränderungen bis zum 30.November 2017 der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG

Aktiva:

Im Vergleich zum Jahresabschluss auf den 31.12.2016 hat sich der Wert der Sachanlagen um 2.676 TEUR erhöht. Das liegt an dem Ausbau der Glasfasernetze im Gewerbegebiet Husum Ost sowie den Gemeinden Norstedt, Olderup, Arlewatt, Horstedt, Haselund und Viöl.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen sind um 81 TEUR reduziert worden, da die Rechnungen für die fertiggestellten Anschlüsse bezahlt wurden.

Die ausstehenden Einlagen von Kommanditisten haben sich durch die ständige Aufnahme von neuen Kommanditisten bis November 2017 um 602 TEUR erhöht.

Die Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände betrifft Forderungen dem Finanzamt gegenüber aus den Umsatzsteuervoranmeldungen für Dezember 2016 bis November 2017.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 11 TEUR reduziert. Dies ist zum größten Teil auf die Auflösung der Disagien der Darlehen bei den Banken zurück zu führen.

Passiva:

Das Kommanditkapital ist in der Zeit bis zum 30.11.2017 um 609 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Neuaufnahme von 719 Kommanditisten. Gründungsgesellschafter und Gesellschafter 2012 haben bis November 2017 nur zu einem sehr geringen Anteil ihr Kapital im Zuge der gesplitteten Einlage erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 6 TEUR erhöht worden. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Erfassung der Überstundenvergütung, des Urlaubsanspruches sowie der Zinsen für Gesellschafterdarlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich bis zum 30.11.2017 um 1.576 TEUR erhöht, da weitere Teilauszahlungen der Darlehen der Investitionsbank, der Nord-Ostsee-Sparkasse sowie der VR Bank Westküste eG vorgenommen wurden. Auszahlungen für weitere Ausbaugebiete werden mit erfolgreicher Vorvermarktung, d.h. mit dem Erreichen der Anschlussquote und dem Nachweis des Eigenkapitals ausgezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sind um 527 TEUR erhöht worden. Sämtliche Verbindlichkeiten vom 31.12.2016 wurden beglichen. Bis zum 30.11.2017 sind Rechnungen für den Ausbau weiterer Gemeinden eingegangen und noch nicht gezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin haben sich um 6 TEUR erhöht, da die Dienstleistung der Monate April bis November 2017 noch nicht bezahlt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten wurden bis zum Stichtag der Zwischenübersicht um 101 TEUR erhöht.

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Darlehen, die von Windparks gegeben wurden. Diese wurden in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 30.11.2017 um 544 TEUR erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum 31.12.2016 um 7 TEUR reduziert worden. Das hängt mit der Tilgung von Steuerverbindlichkeiten zusammen.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Umsatzerlöse konnten aufgrund der bisher fertiggestellten Hausanschlüsse in den Ausbaugebieten und der infolgedessen generierten Umsatzerlöse gesteigert werden.

Die Materialkosten sind im Vergleich zum Jahr 2016 gestiegen. Das hängt mit der Verbauung von Leerrohren und Kabelschächten in Gemeinden zusammen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Glasfasernetz erschlossen werden.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Jahr 2016 gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Einstellung weiterer Mitarbeiter sowie die buchhalterische Erfassung der Urlaubsansprüche und der Überstunden.

Die Abschreibungen sind im Zeitraum 01.01.2017 bis 30.11.2017 durch die Fertigstellung der Bauabschnitte Sollwitt/Behrendorf, Norstedt, Olderup und Arlewatt im Jahr 2016 gestiegen.

Durch den Umzug im Dezember 2016 in größere Geschäftsräumlichkeiten sind die Raumkosten bis November 2017 überproportional angestiegen.

Die Werbekosten sind im Vergleich zum Jahr 2016 bis zum Stichtag der Zwischenübersicht stark gesunken, was mit der Genehmigung des Prospektes im Frühjahr 2017 zusammenhängt.

Die sonstigen bet rieblichen Kosten sind hauptsächlich durch den erhöhten Bedarf an Büromaterial zur Einwerbung neuer Kommanditisten, Fortbildungen sowie Bearbeitungsgebühren aus der Darlehensvalutierung erhöht.

Entwicklung der BürgerBreitband-Netz GmbH & Co. KG nach dem 30. November 2017

Nach dem Stichtag der Zwischenübersicht sind 36 neue Kommanditisten der Emittentin beigetreten; das Eigenkapital konnte somit um 55 TEUR gesteigert werden. Weitere Gespräche über die Erhöhung des Kommanditkapitals werden fortwährend geführt.

Es werden weitere Gespräche über die Gewährung zusätzlicher Gesellschafterdarlehen geführt. Beschlüsse wurden dazu noch nicht gefasst.

Entsprechend der Erhöhung des Kapitals erhöhen sich auch weiterhin die Sachanlagen durch den fortschreitenden Ausbau der Gemeinden Haselund, Simonsberg, Uelvesbüll, Viöl und Gewerbegebiet Husum Ost.

Das Ausbaugebiet Horstedt ist größtenteils fertiggestellt. Da die meisten Kunden das Glasfasernetz bereits nutzen können, werden aus dieser Gemeinde bereits Umsatzerlöse generiert.

Das Gewerbegebiet Ost in Husum und die Gemeinden Haselund und Viöl befinden sich weiterhin im Ausbau, Simonsberg und Uelvesbüll stehen am Anfang des Ausbaus. In der Gemeinde Schobüll ruht die Vorvermarktung. Verträge können jederzeit unterzeichnet werden. In den Gemeinden Ostenfeld und Oldersbek beginnt die Vorvermarktung in Kürze.

In den Gemeinden Hattstedt und Wobbenbüll wird vorvermarktet.

Der Ausbau weiterer Gemeinden hat begonnen bzw. befindet sich in Planung.

8. Geschäftsentwicklung der Emittentin und deren Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeitsprognosen und die Auszahlungen an die Anleger

Die Zwischenübersicht zum 30. November weist einen handelsrechtlichen Verlust von rd. EUR 1 Mio. aus. Die für das Gesamtjahr 2017 prognostizierte Ertrags- und Liquiditätsentwicklung hat sich somit nicht realisiert.

Der Geschäftsverlauf der Emittentin war im Jahr 2017 gegenüber der ursprünglichen Ertragsund Liquiditätsprognose durch Mindererlöse und Mehraufwendungen geprägt. Die Mindererlöse resultieren im Wesentlichen aus geringeren als den erwarteten Umsätzen aus Aufwandspauschalen. Dies hat zwei Gründe: Der Anteil der Gesellschafter an den Kunden liegt höher als prognostiziert. Fast alle neuen Kunden sind auch der Gesellschaft beigetreten und haben mit 199 € (brutto) eine entsprechend geringere Aufwandspauschale als die Nichtgesellschafter für die infrastrukturelle Anbindung ihres Hauses an das Glasfasernetz der Emittentin entrichtet. Nach derzeitigem Stand der Prognose wird davon ausgegangen, dass dieser Anteil der ursprünglich prognostizierten Erlöse auch nicht in späteren Perioden des Prognosezeitraums realisiert werden kann und entsprechende Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätsprognose in den Folgejahren bzw. auf die prognostizierten Rückflüsse der Anleger insgesamt haben wird.

Hauptursache für die reduzierten Erlöse sind die erheblichen Verzögerungen in der Vorvermarktung und die daraus resultierenden Verzögerungen im Bau: So wurden in einigen Gemeinden die notwendigen Anschlussquoten gar nicht (z. B. Schobüll) bzw. nur nach einer länger und aufwändiger als ursprünglich vorgesehenen Vorvermarktungsphase erreicht (z. B. Viöl). Diese zeitlichen Verzögerungen führen neben dem verzögerten Einwerben des Emissionskapitals entsprechend auch zu Mindererlösen durch eine geringer als geplante Anzahl fertiggestellter Hausanschlüsse/Aufwandspauschalen bzw. später als geplanter Einnahmen aus Leitungsentgelten und Mehraufwendungen aufgrund des höheren als geplanten Einsatzes von Personalressourcen und Sachmitteln für die Vorvermarktung und des verzögerten Investitionsverlaufes. Ob die Mindererlöse zukünftig wieder nachgeholt oder ausgeglichen werden können oder ob die zeitliche Verzögerung wieder aufgeholt werden kann, ist ungewiss, so dass derzeit davon ausgegangen werden

muss, dass auch dies entsprechende Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätsprognose in den Folgejahren bzw. auf die prognostizierten Rückflüsse der Anleger insgesamt haben wird.

Unklar sind auch die Auswirkungen der laufenden Ausschreibung des im Jahr 2017 gegründeten Breitbandzweckverbandes Südliches Nordfriesland auf die Renditeerwartungen der BBNG. Von der Ausschreibung betroffen sind 37 der im Ausbaugebiet liegenden 59 Gemeinden. Ausschreibungsgegenstand ist, das durch den Zweckverband in Eigenregie zu bauende passive Netz mit aktiver Technik auszustatten und zu betreiben.

Unter Berücksichtigung der bereits eingetretenen Geschäftsentwicklung ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Auszahlungen an die Anleger mindestens um 20 Prozentpunkte verringern werden.

Die nachfolgenden Angaben werden auf nachfolgenden Seiten im Verkaufsprospekt wie folgt aktualisiert:

Auf Seite 14 rechte Spalte des Verkaufsprospekts wird der Abschnitt "Prognostizierte Rückflüsse" um einen vierten Satz ergänzt: Unter Berücksichtigung der bereits eingetretenen Geschäftsentwicklung im Jahr 2017 ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Auszahlungen an die Anleger mindestens um 20 Prozentpunkte verringern werden.

Der zweite Satz des dritten Absatzes auf Seite 38 des Verkaufsprospekts wird wie folgt geändert: Aufgrund der für das Jahr 2017 prognostizierten Betriebsausgaben, Abschreibungen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, *ging* die Emittentin für das Jahr 2017 von einem positiven handelsrechtlichen Ergebnis aus.

Der vierte Satz des dritten Absatzes auf Seite 38 des Verkaufsprospekts wird wie folgt geändert: Für das Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 2.473.900 und ein positives handelsrechtliches Ergebnis in Höhe von rd. EUR 543.000 prognostiziert.

Der dritte Absatz auf Seite 38 des Verkaufsprospekts wird nach dem vierten Satz um nachfolgende Sätze ergänzt: Die für das Gesamtjahr 2017 prognostizierte Ertrags- und Liquiditätsentwicklung hat sich nicht realisiert. Zum 30. November 2017 weist die Emittentin einen handelsrechtlichen Fehlbetrag in Höhe von rd. EUR 1,0 Mio. aus. Ursächlich hierfür sind gegenüber der Ertrags- und Liquiditätsprognose eingetretene Mindererlöse und Mehraufwendungen. Dies hat zwei Gründe:

Die Mindererlöse resultieren im Wesentlichen aus geringeren als den erwarteten Umsätzen aus Aufwandspauschalen. Der Anteil der Gesellschafter an den Kunden liegt höher als prognostiziert. Fast alle neuen Kunden sind auch der Gesellschaft beigetreten und haben mit 199 € (brutto) eine entsprechend geringere Aufwandspauschale als die Nichtgesellschafter für die infrastrukturelle Anbindung ihres Hauses an das Glasfasernetz der Emittentin entrichtet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 geht die Emittentin davon aus, dass dieser Anteil der ursprünglich prognostizierten Erlöse auch nicht in späteren Perioden des Prognosezeitraums realisiert werden kann und entsprechende Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätsprognose in den Folgejahren bzw. auf die prognostizierten Rückflüsse der Anleger insgesamt haben wird. Hauptursache für die reduzierten Erlöse sind die erheblichen Verzögerungen in der Vorvermarktung und die daraus resultierenden Verzögerungen im Bau. Diese zeitlichen Verzögerungen führen neben dem verzögerten Einwerben des Emissionskapitals entsprechend auch zu Mindererlösen durch eine geringer als geplante Anzahl fertiggestellter Hausanschlüsse/Aufwandspauschalen bzw. später als geplanter Einnahmen aus Leitungsentgelten und Mehraufwendungen aufgrund des höheren als geplanten Einsatzes von Personalressourcen und Sachmitteln für die Vorvermarktung und des verzögerten Investitionsverlaufes. Ob die Mindererlöse zukünftig wieder nachgeholt oder ausgeglichen werden können oder ob die zeitliche Verzögerung wieder aufgeholt werden kann, ist ungewiss, so dass derzeit davon ausgegangen werden muss, dass auch dies entsprechende Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätsprognose in den Folgejahren bzw. auf die prognostizierten Rückflüsse der Anleger insgesamt haben wird. Entgegen der ursprünglichen Prognose geht die Emittentin auch für das Jahr 2018 von einem handelsrechtlichen Verlust aus. Über die Laufzeit der Vermögensanlage geht die Emittentin jedoch weiterhin von einem positiven Geschäftsverlauf aus. Unter Berücksichtigung der bereits eingetretenen Geschäftsentwicklung ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Auszahlungen an die Anleger mindestens um 20 Prozentpunkte verringern werden.

Der erste und der zweite Satz des vierten Absatzes auf Seite 38 des Verkaufsprospekts werden wie folgt geändert: Die Emittentin ging von einer zeitnahen Einwerbung der Vermögensanlage 2017 und einer zeitnahen Einzahlung der Kommanditeinlagen aus. Für das Geschäftsjahr 2017 ging die Emittentin von einem Mittelzufluss aus der "Vermögensanlage 2017" in Höhe von EUR rd. 2.759.800 aus.

Im vierten Absatz auf Seite 38 des Verkaufsprospekts wird nach dem zweiten Satz folgender Satz ergänzt: Tatsächlich wurde zum 31. Dezember 2017 ein Kommanditkapital in Höhe von EUR 848.000,00 eingeworben und in Höhe von EUR 802.900,00 eingezahlt.

Ferner werden die Sätze 1 bis 3 des zweiten Absatzes auf Seite 39 durch nachfolgende Sätze ersetzt: Die Emittentin geht davon aus, dass trotz der verzögerten Einwerbung der Vermögensanlage 2017 im Jahr 2017 die weitere Einwerbung des Kommanditkapitals und der Ausbau des Glasfasernetzes erfolgen werden. Des Weiteren geht die Emittentin von der Geschäftsaussicht aus, dass in den folgenden Vorvermarktungen die Vorvermarktungsquoten erreicht werden können und die Auszahlung der Darlehen für die Finanzierung der im Folgenden auszubauenden Teilabschnitte erfolgen kann. Zudem geht die Emittentin von der Geschäftsaussicht aus, dass sie weiterhin das Glasfasernetz ausbauen wird und die Glasfaserbreitbandtechnologie flächendeckend zur Versorgung der Bevölkerung mit Internet und Telefonie anbietet.

In der rechten Spalte auf Seite 146 nach dem Absatz "Handelsrechtliches Ergebnis" werden folgende Absätze eingefügt:

Die für das Gesamtjahr 2017 prognostizierte Ertragsentwicklung hat sich nicht realisiert. Der Geschäftsverlauf der Emittentin war im Jahr 2017 gegenüber der ursprünglichen Ertragsprognose durch Mindererlöse und Mehraufwendungen geprägt. Die Mindererlöse resultieren im Wesentlichen aus geringeren als den erwarteten Umsätzen aus Aufwandspauschalen. Dies hat zwei Gründe:

Der Anteil der Gesellschafter an den Kunden liegt höher als prognostiziert. Fast alle neuen Kunden sind auch der Gesellschaft beigetreten und haben mit 167 EUR netto eine entsprechend geringere Aufwandspauschale als die Nicht-Gesellschafter (1.176 EUR netto) für die infrastrukturelle Anbindung ihres Hauses an das Glasfasernetz der Emittentin entrichtet. Nach derzeitigem Stand der Prognose wird davon ausgegangen, dass dieser Anteil der ursprünglich prognostizierten Erlöse auch nicht in späteren Perioden des Prognosezeitraums realisiert werden kann und dies entsprechende Auswirkungen auf die Ertragsprognose in den Folgejahren haben wird. Hauptursache für die reduzierten Erlöse sind die erheblichen Verzögerungen in der Vorvermarktung und die daraus resultierenden Verzögerungen im Bau: So wurden in einigen Gemeinden die notwendigen Anschlussquoten bislang gar nicht (z. B. Schobüll) bzw. nur nach einer länger und aufwändiger als ursprünglich vorgesehenen Vorvermarktungsphase erreicht (z. B. Viöl). Diese zeitlichen Verzögerungen führen entsprechend sowohl zu Mindererlösen durch eine geringer als geplante Anzahl fertiggestellter Hausanschlüsse/Aufwandspauschalen als auch später als geplanter Erlöse aus Leitungsentgelten und Mehraufwendungen aufgrund des höheren als geplanten Einsatzes von Personalressourcen und Sachmitteln für die Vorvermarktung und des verzögerten Investitionsverlaufes. Ob die Mindererlöse zukünftig wieder nachgeholt oder ausgeglichen werden können, ist ungewiss, so dass derzeit davon ausgegangen werden muss, dass auch dies entsprechende Auswirkungen auf die Ertragsprognose in den Folgejahren haben wird.

Unklar sind auch die Auswirkungen der laufenden Ausschreibung des im Jahr 2017 gegründeten Breitbandzweckverbandes Südliches Nordfriesland auf die Renditeerwartungen der BBNG. Von der Ausschreibung betroffen sind 37 der im Ausbaugebiet liegenden 59 Gemeinden. Ausschreibungsgegenstand ist, das durch den Zweckverband in Eigenregie zu bauende passive Netz mit aktiver Technik auszustatten und zu betreiben.

Die vorgenannte Entwicklung des Geschäftsverlaufes wird ebenso Auswirkungen auf die Liquiditätsprognose und die prognostizierten Rückflüsse der Anleger insgesamt haben.

In der rechten Spalte auf Seite 150 werden nach dem 3. Absatz folgende Absätze eingefügt: Die für das Gesamtjahr 2017 prognostizierte Liquiditätsentwicklung hat sich nicht realisiert. Der Geschäftsverlauf der Emittentin war im Jahr 2017 gegenüber der ursprünglichen Liquiditätsprognose durch geringere Einzahlungen und höheren Auszahlungen geprägt. Die geringeren Einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus geringeren als den erwarteten Einnahmen aus Aufwandspauschalen. Dies hat zwei Gründe: Der Anteil der Gesellschafter an den Kunden liegt höher als prognostiziert. Fast alle neuen Kunden sind auch der Gesellschaft beigetreten und haben mit 167 EUR netto eine entsprechend geringere Aufwandspauschale als die Nicht-Gesellschafter (1.176 EUR netto) für die infrastrukturelle Anbindung ihres Hauses an das Glasfasernetz der Emittentin entrichtet. Nach derzeitigem Stand der Prognose wird davon ausgegangen, dass dieser Anteil der ursprünglich prognostizierten Einzahlungen auch nicht in späteren Perioden des Prognosezeitraums realisiert werden kann und dies entsprechende Auswirkungen auf die Liquiditätsprognose in den Folgejahren bzw. auf die prognostizierten Rückflüsse der Anleger insgesamt haben wird. Hauptursache für die reduzierten Erlöse sind die erheblichen Verzögerungen in der Vorvermarktung und die daraus resultierenden Verzögerungen im Bau: So wurden in einigen Gemeinden die notwendigen Anschlussquoten bislang gar nicht (z. B. Schobüll) bzw. nur nach einer länger und aufwändiger als ursprünglich vorgesehenen Vorvermarktungsphase erreicht (z. B. Viöl). Diese zeitlichen Verzögerungen führen neben dem verzögerten Einwerben des Emissionskapitals entsprechend auch zu geringeren Einzahlungen durch eine geringer als geplante Anzahl fertiggestellter Hausanschlüsse/Aufwandspauschalen bzw. später als geplanter Einzahlungen aus Leitungsentgelten sowie höheren Auszahlungen aufgrund des vermehrten Einsatzes von Personalressourcen und Sachmitteln für die Vorvermarktung und des verzögerten Investitionsverlaufes. Ob die geringeren Einzahlungen zukünftig wieder nachgeholt oder ausgeglichen werden können, ist ungewiss, so dass derzeit davon ausgegangen werden muss, dass auch dies entsprechende Auswirkungen auf die Liquiditätsprognose in den Folgejahren bzw. auf die prognostizierten Rückflüsse der Anleger insgesamt haben wird.

Unklar sind auch die Auswirkungen der laufenden Ausschreibung des im Jahr 2017 gegründeten Breitbandzweckverbandes Südliches Nordfriesland auf die Renditeerwartungen der BBNG. Von der Ausschreibung betroffen sind 37 der im Ausbaugebiet liegenden 59 Gemeinden. Aus-

schreibungsgegenstand ist, das durch den Zweckverband in Eigenregie zu bauende passive Netz mit aktiver Technik auszustatten und zu betreiben.

Unter Berücksichtigung der bereits eingetretenen Geschäftsentwicklung ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Auszahlungen an die Anleger mindestens um 20 Prozentpunkte verringern werden.

Der Nachtrag Nr. 2 vom 26. Januar 2018, der Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017, der von der BaFin gebilligte Verkaufsprospekt vom 29. März 2017, der Verkaufsprospekt in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 21. September 2017 und des Nachtrags Nr. 2 vom 26. Januar 2018 sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt werden bei der Emittentin (zugleich Anbieterin und Prospektverantwortliche), der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG, Industriestraße 33a, 25813 Husum, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und können dort auch schriftlich angefordert werden. Zudem erhält der Anleger den Nachtrag Nr. 2 vom 26. Januar 2018, den Nachtrag Nr. 1 vom 21. September 2017, den von der BaFin gebilligten Verkaufsprospekt vom 29. März 2017, den Verkaufsprospekt in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 21. September 2017 und des Nachtrags Nr. 2 vom 26. Januar 2018 sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.buergerbreitbandnetz.de.

Datum des Nachtrags Nr. 2: 26. Januar 2018

BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG, diese vertreten durch die BürgerBreitbandNetz Verwaltungs-GmbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführerin **Ute Gabriel-Boucsein**